

## Beschlussvorlage

Vorlage: 2021/053 3

*NOV 2021*

Bereich: Haupt- und Ordnungsamt mit Soziales

Verfasser: Michaela Mallok

Datum	Gremium		Öffentlichkeitsstatus
15.12.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG):**

### **Bedarfsplanung 2021-2024 für Kinder u. Jugendliche im Alter von 0-14 Jahren - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

#### **I. Tageseinrichtungen für Kinder**

##### **a) Kinderzahlen (Stand 30.06.2021)**

In die beiliegende Aufstellung (siehe Anlage 1) über die Entwicklung der Geburtenjahrgänge 01.07.2015 bis 30.06.2021 wurden zusätzlich zu den in Freudental gemeldeten Kindern auch bereits die „bekannten Neubürger“ im Neubaugebiet „Alleefeld“ erfasst. Dies sind alles Kinder aus Familien, die im Neubaugebiet ein Grundstück gekauft haben. Ab dem Jahrgang 2023/24 werden zudem weitere Kinder aus der zusätzlichen Bebauung der Mehrfamilienhäuser bzw. der Doppel-/Reihenhäuser hinzukommen. Hier werden zunächst weitere 5 Kinder pro Jahrgang (U3) prognostiziert. Ob dies ausreichend sein wird, kann man erst später beurteilen.

Die Verwaltung hat wieder alle Jahrgänge der Kinder von 0 – 6 Jahren berücksichtigt und dabei aufgeteilt nach U3–Kindern (unter 3 Jahren) und Ü3–Kindern (über 3 Jahren) sowie einem Rechtsanspruch mit 100 % (Ü3) bzw. mit der empfohlenen Quote von 35 % im U3-Bereich. Ebenso aufgezeigt wird die errechnete Quote von 35 % im U3-Bereich ohne jeweils die Kinder von 0 – 1 Jahren, da diese derzeit nicht in unseren Einrichtungen aufgenommen werden.

Aktuell gibt es ein Integrationskind im Kindergarten Taubenstraße, dieses wird jedoch nur bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 eingerechnet, da es anschließend in die Schule gehen wird.

In Freudental gibt es weiterhin auch keine Tagesmutter, die Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren betreut.

## b) Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2024

Im aktuellen **Kindergarten jahr 2021/2022** gibt es in den Jahrgängen 0 – 6 Jahre insgesamt 202 Kinder, davon sind 111 Kinder über 3 Jahre alt und 91 Kinder sind unter 3 Jahren bzw. werden lt. Prognose bis 30.06.2022 geboren.

Die Versorgungsquote beträgt in diesem Jahr insgesamt **97%** bei den 3 bis 6,5- jährigen Kindern (Ü3), da den vorhandenen 108 Plätzen insgesamt 111 Kinder gegenüberstehen. In der Realität sind es weniger Kinder, da einige bereits in die Schule gehen (sukzessive Verlegung Grundschulstichtag – aktuell beim 31.07.2021) und einige Kinder auch in auswärtigen Einrichtungen betreut werden. Deshalb können dieses Jahr alle Kinder in den Freudentaler Einrichtungen untergebracht werden.

Im U3-Bereich können von den 91 Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren insgesamt 26 Kinder in den beiden Einrichtungen (hauptsächlich in den Kinderkrippen) untergebracht werden. Damit sind dann 32 Plätze belegt (*6 Plätze sind doppelt zu rechnen, da die Betreuung der Zweijährigen in altersgemischten Gruppen erfolgt*). Dies ergibt eine Betreuungsquote von **29 %** bei den Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren (U3). Somit wird der gesetzliche Rechtsanspruch (in Baden-Württemberg mit 35 %) in diesem Kindergartenjahr nicht erfüllt. Sieht man sich die Kinderzahlen ohne das 1. Lebensjahr an, also mit 66 Kindern, ergibt sich allerdings eine Betreuungsquote von 39%. Die tatsächliche Belegung in der U3 stellt sich wie folgt dar:

- 20 Kinder in der Kinderkrippe
- 5 Kinder in der Altersmischung (10 Plätze belegt)

Im **Kindergarten jahr 2022/2023** wird im Kindergarten Taubenstraße die Betriebsform der Regelgruppe auslaufen und zwei VÖ-Gruppen mit VVÖ-Zeit angeboten. Dadurch entfallen 3 Plätze für Ü3-Jährige. Um dies auszugleichen, wurde bereits in diesem Jahr die Altersmischung mit Zweijährigen in den VÖ-Gruppen aufgegeben.

Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder (Ü3) beträgt demnach nur noch **88 % (105 Plätze zu 119 Kinder)**. Im U3-Bereich können weiterhin 26 Kinder untergebracht werden, denen 79 Freudentaler Kinder gegenüberstehen. Somit ergibt sich eine Betreuungsquote von **33%**, weshalb die gesetzliche Quote von 35 % nicht ganz erfüllt wird. Jedoch ergibt sich bei den Jahrgängen ohne das 1. Lebensjahr (54 Kinder) eine Betreuungsquote von 48 %.

Im **Kindergarten jahr 2023/2024** beträgt die Gesamtkinderzahl vermutlich durch den Zuzug durch die Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser insgesamt 211 Kinder. Im Bereich der Kinder unter 3 Jahren werden 90 Kinder und 121 Kinder im Ü3-Bereich prognostiziert. Hier hat die Verwaltung bei der Prognose einen Durchschnitt von 30 Kindern pro Jahr errechnet.

Die Versorgungsquote für 121 Kindergartenkinder über 3 Jahren (Ü3) gegenüber den vorhandenen 111 Plätzen liegt bei **92%**, obwohl als Gegenmaßnahme die Belegung mit Zweijährigen von 6 Kinder auf 3 Kinder in der Kita Rosenweg gesenkt wird (damit stehen 6 weitere Ü3-Plätze zur Verfügung).

Bei den Kindern im U3-Bereich beträgt die Betreuungsquote, auf Grund der prognostizierten Zahl von 90 Kindern gegenüber 23 U3-Plätzen nur **26%**. Bei den Jahrgängen ohne das 1. Lebensjahr (60 Kinder) ergibt sich eine Betreuungsquote von 43 %.

### Zusammenstellung der Quote:

<u>Kindergarten jahr</u>	<u>U3-Bereich</u>	<u>Ü3-Bereich</u>
<b>2021/2022</b>	29 %	97 %
<b>2022/2023</b>	33 %	88 %
<b>2023/2024</b>	26 %	92 %

#### c) Fazit:

Wie bei der Vorstellung der Bedarfsplan im letzten Jahr bereits erwähnt, wird ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen in der nächsten Zeit durch die Bebauung des Neubaugebietes und den dadurch zu erwartenden Zuzug deutlich.

Der Rechtsanspruch für die Ü3-Kinder mit 100%-Betreuung kann vor allem im Kindergartenjahr 2022/2023 nicht eingehalten werden. Bei einer Betreuungsquote von 88% besteht ein dringender Handlungsbedarf an einer weiteren Kindergartengruppe für über Dreijährige (Schaffung von 20 – 25 Betreuungsplätzen).

Im Kindergartenjahr 2023/2024 sinkt die Betreuungsquote der U3-Kinder auf 26% von gesetzlich vorgegebenen 35%, so dass hier der Bedarf für eine Kinderkrippe mit 10 Plätzen voraussichtlich notwendig werden wird.

Die Verwaltung plant zur Verbesserung Betreuungsquoten folgende Maßnahmen:

- Eine Ü3-Gruppe als Naturgruppe (mit 20 Kindern) durch den Kita Rosenweg ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 für 3 – 6 jährige Kinder
- Eine U3-Kinderkrippe mit 10 Kindern durch den Kiga Taubenstraße ab ca. 2023/2024 für 1 – 3 jährige Kinder

Dadurch würden sich folgende Betreuungsquoten ergeben:

### Zusammenstellung der Quote – Erhöhung durch weitere Gruppen:

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>U3-Bereich</u>	<u>Ü3-Bereich</u>
<b>2022/2023</b>	33 %	105 %
<b>2023/2024</b>	37%	108 %

## II. Schulkindbetreuung (Stand 01.09.2021)

Der konkrete Bedarf der Kernzeitbetreuung ist weiterhin gering. Die Kernzeitbetreuung deckt neben der Ganztagesesschule weitere Betreuungszeiten vor und nach der Schule sowie in der Ferienbetreuung ab. In der Kernzeitbetreuung werden im aktuellen Schuljahr insgesamt **9 Kinder** im Alter von 6 – 10 Jahren betreut. 8 Kinder nutzen die Ferienbetreuung (davon sind 2 auch in der Mittagsbetreuung angemeldet), 1 Kind nutzt nur die Frühgruppe von 7.00 – 8.00 Uhr. Bei 98 Grundschulern in den Klassen 1 bis 4 im Alter von 6 bis 10 Jahren entspricht dies einer Betreuungsquote von 9 %. Es stehen aber freie Plätze zur Verfügung.

Für das laufende Schuljahr 2021/2022 haben sich knapp 58 Schüler\* (2 GT-Gruppen) der insgesamt 98 Grundschüler für die Ganztageschule angemeldet, was rd. 60% der Schüler\* entspricht.

Auch in der Grundschule muss mit einer ansteigenden Kinderzahl aus dem Neubaugebiet „Alleefeld“ kalkuliert werden. Die Verwaltung geht davon, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 die Schülerzahlen durch das Neubaugebiet ebenso ansteigen. Dies könnte in einzelnen Klassenstufen zu einer Zweizügigkeit führen. Sollte es zu zweizügigen Klassenstufen kommen, muss geklärt werden, in welchen Räumlichkeiten diese untergebracht werden können.

Bei den Erstklässlern geht die Verwaltung aktuell von folgenden Zahlen aus:

Schuljahr 2022/23: 28 Kinder  
Schuljahr 2023/24: 27 Kinder  
**Schuljahr 2024/25: 34 Kinder**  
Schuljahr 2025/26: 21 Kinder  
**Schuljahr 2026/27: 37 Kinder**

In dieser Altersgruppe (Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren) gibt es auch weiterhin keinen Tagespflegeplatz.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung für den Planungszeitraum 2021 – 2024 für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 14 Jahren zu.

Anlage Kinderbedarfsplanung 2021 - 2024